I. Änderung
der Gebührensatzung
für das gemeindeeigene Gelände „Auf den Bergen“

Aufgrund des § 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Hanerau-Hademarschen vom 16.10.2001folgende I. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für das gemeindeeigene Gelände „Auf den Bergen“ erlassen:

Artikel I

§ 2 der Gebührensatzung wird wie folgt geändert:

§ 2
Benutzungsentgelte

Für die Benutzung des gemeindeeigenen Geländes werden folgende Entgelte festgesetzt:

1. Das Benutzungsentgelt beträgt 25 % der Bruttoeinnahmen. Mindestens 25,-- Euro oder den Betrag, der sich nach den Absätzen 2 – 3 ergibt.

2. Sportplatz
   Kosten pro Platz — je Stunde — 7,50 Euro

3. Parkplatz — je Stunde — 5,-- Euro

4. Werden bei Veranstaltungen im Sinne des § 2 (2) der Benutzungssatzung Verkaufsstände und –wagen aufgestellt, beträgt das Benutzungsentgelt pro lfd. Meter Verkaufsfläche 50,-- Euro.

5. Werden bei Veranstaltungen im Sinne des § 3 (2) der Benutzungssatzung Zelte aufgestellt, beträgt das Benutzungsentgelt pro qm Grundfläche 0,50- Euro.

Artikel II

Die I. Änderung der Gebührensatzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Hanerau-Hademarschen, 22.10.2001

Timm
(Bürgermeister)